

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Bernd Lynack, MdL

zu TOP Nr. 7

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nieder-
sächsischen Kommunalabgabengesetzes und ande-
rer Gesetze**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs. 18/154

während der Plenarsitzung vom 24.01.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

ich würde mich mal soweit aus dem Fenster lehnen und behaupten, dass die Diskussion um die Straßenausbaubeiträge das kommunalpolitische Debattenthema Nummer 1 hier im Haus ist.

Dass diese Beiträge die Gemüter erhitzen und deshalb auch regelmäßig hier wieder auf der Tagesordnung stehen, ist gut zu verstehen. Immerhin geht es doch gerade für die Betroffenen schnell um hohe Summen. Doch auch für viele unserer Kommunen sind diese Beiträge von enormer Bedeutung.

Lassen Sie mich klarstellen: Auch wir sehen die Ungerechtigkeiten, wenn bspw. Hauseigentümer unvorbereitet von hohen Forderungen getroffen werden, obwohl sie noch nicht einmal ein Auto besitzen und sich für sie der Mehrwert einer neuen Straße in Grenzen hält.

Genau aus diesem Grund haben wir ja auch in der vergangenen Legislaturperiode – gemeinsam mit den Grünen – Alternativen zu dem bisherigen Modell geschaffen.

Diese Neuerungen umfassen u. a. die Möglichkeiten, die Kosten in dauerhafte Beiträge umzuwandeln und Gebiete so abzugrenzen, dass die Gebühren solidarisch erhoben werden können. Dadurch werden die Beiträge nämlich in gleicher Höhe auf mehrere Schultern verteilt.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode diese Neuerungen lange und ausführlich diskutiert. Sowohl untereinander, als auch mit Verbänden, und dabei die verschiedenen Modelle sorgfältig abgewogen.

Ich möchte hier aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Ich halte das Modell der solidarischen, dauerhaften Beitragserhebung, in dem nicht nur die Anrainer, sondern alle in der Ortschaft oder dem Stadtteil ansässigen Eigentümer bezahlen, in den allermeisten Fällen für das richtige, gerechtere und deutlich bessere Modell der Finanzierung.

Ich glaube aber auch, und das unterscheidet uns wahrscheinlich grundsätzlich vom Antragssteller, dass das die Kommunen vor Ort deutlich besser wissen und besser beurteilen können, als wir das hier aus der Ferne tun können. Das liegt auch daran, dass es durchaus auch Fälle gibt, in denen die bisherige Regelung, in der nur ansässige Eigentümer einmalig belastet werden, durchaus gerecht und legitim sein kann.

Wichtig ist, dass unsere Kommunen auch künftig die Wahl zwischen verschiedenen Instrumenten der Finanzierung haben. In dieser Auffassung haben uns nicht zuletzt auch die kommunalen Spitzenverbände bestärkt, die die Novellierungen in der letzten Legislaturperiode sehr positiv bewertet haben.

Deswegen kann ich auch persönlich das Argument des hohen Aufwandes für die Kommunalverwaltungen nur bedingt nachvollziehen. Wo ein Wille ist, ist immer auch ein Weg und wenn der Wille in der Verwaltungsspitze nicht auf Antrieb da ist, ist es an den Räten, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten und entsprechend Druck zu machen. Die FDP ist hiermit übrigens auch herzlich eingeladen, sich vor Ort entsprechend einzubringen.

Anrede,

ich will nicht behaupten, dass mit der Novellierung von NKAG und NKomVG die Ungerechtigkeiten bei Straßenausbaubeiträgen auf einen Schlag beseitigt wurden. Aber sie können schnell und ohne weiteres behoben werden.

Die Räte sind der richtige Ort, um das zu diskutieren, zu bewerten und zu entscheiden. Gerade weil die Erhebung der Ausbaubeiträge gerecht gestaltet werden kann, sind sie nicht prinzipiell abzulehnen. Vor diesem Hintergrund sehen wir das Anliegen dieses Entwurfes sehr skeptisch, freuen uns aber natürlich dennoch auf die Beratung im Innenausschuss.

Vielen Dank.